

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**1. Vorladung mit Androhung von Zwangsgeld des Polizeipräsidiums Wuppertal,
KK 16, vom 24.09.2024 Vorgangs-Nr.: 240810-0554-048413**

an
Herrn
Dawid KAR CZ
08.08.2024 Kobernice/Polen
letzte bekannte Anschrift:
Remscheid

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Rempe, KHK'in
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache